



Sie möchten Fahrlehrer werden?

Fahrlehrer ist ein spannender und vor allem ein langfristig sicherer Job - Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer werden schließlich immer gebraucht. Um als Fahrlehrer arbeiten zu können, müssen Sie im Vorfeld eine etwa einjährige Fahrlehrerausbildung absolvieren, die sich aus theoretischen und praktischen Teilen zusammensetzt.

Folgende Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Fahrlehrerausbildung anfangen zu können:

Mindestalter	21 Jahre bei Abschluss der Ausbildung
körperliche & geistige Eignung	Nach dem Fahrlehrergesetz kann eine Fahrlehrerlaubnis erwerben, wer geistig, körperlich, fachlich und pädagogisch geeignet sowie persönlich zuverlässig ist. Geistige und körperliche Eignung: ärztliches Zeugnis Persönliche Zuverlässigkeit: Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer zuständigen Meldebehörde) Möglichst keine Punkte in Flensburg, denn diese können je nach Vergehen die Eignung in Frage stellen.
Berufsausbildung	Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung (Abitur, Fachabitur, Bundeswehr: Unteroffizier)
Sprachkenntnisse	ausreichend Deutsch in Wort und Schrift
Führerschein	Fahrerlaubnis Klasse BE
Fahrpraxis	3 Jahre Besitz FE-Klasse B

Die Fahrlehrerlaubnis Klasse BE ist die Grundausbildung, die jeder Fahrlehrer zuerst erwerben muss. Die Fahrlehrerlaubnis der Klassen A, CE und DE bauen auf dieser auf.

Wie bei Fahrschülern auch, muss ein Fahrlehrer sowohl in der **Praxis** als auch in der **Theorie** eine **Ausbildung durchlaufen**.

Der 1. Teil der Ausbildung dauert 8 Monate. Der 2. Teil (Lehrpraktikum in der Ausbildungsfahrschule) 4 Monate. Dazu kommen noch die Prüfungen. Insgesamt dauert die Ausbildung zum Fahrlehrer in der Regel 12 Monate. Bei Nichtbestehen einzelner Prüfungsteile kann sich die Dauer verlängern.



Zu Beginn der Ausbildung wechseln sich theoretische und praktische Ausbildung immer wieder ab. Hierbei kommen Sie immer wieder in Ihre Ausbildungsfahrschule und lernen dort den praktischen Teil.

Der Rahmenlehrplan beinhaltet folgende Themen: Verkehrsverhalten, Recht, Technik, Umweltschutz, Fahren und Verkehrspädagogik.

Die folgenden Fragen geben einen guten Einblick in den Lernstoff eines Fahrlehreranwärters während der Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte:

- Welche wichtigen Regeln und Vorschriften für den Straßenverkehr gibt es?
- Wie gestalte ich meine Fahrstunden?
- Wie kann ich meinen Fahrschülern ein rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Fahrverhalten beibringen?
- Wie beobachte ich systematisch das Fahrverhalten meiner Fahrschüler?
- Wie ist eine Fahrschule organisiert?

In diesen 8 Monaten theoretischer und praktischer Ausbildung an einer Fahrlehrerausbildungsstätte bzw. Fahrlehrerfachschiule sowie einer Ausbildungsfahrschule werden also alle Grundlagen gelernt. Im Rahmen der gesamten Ausbildung absolvieren die Fahrlehreranwärter 5 Prüfungen.

Diese erste Phase wird mit fahrpraktischer Prüfung, Schriftlicher und Mündlicher Prüfung abgeschlossen.

Nach den ersten 8 Monaten, die eher den theoretischen Teil abdecken, kommen 4 Monate in Form eines Lehrpraktikums an der Ausbildungsfahrschule, bei zuerst hospitiert und anschließend selber theoretischer sowie praktischer Unterricht gegeben wird.

Ansprechpartner ist hier der Ausbildungsfahrlehrer, der den Fahrlehreranwärter anleitet, unterstützt und betreut bis er eigenständig den Unterricht durchführen kann.

Wir hier in der Fahrschule Michaelis haben 3 Ausbildungsfahrlehrer, so dass mehrere Fahrlehreranwärter zeitgleich ausgebildet werden können und auch ein Wechsel möglich ist, wenn es zwischenmenschlich mal nicht perfekt passt.

Die zweite Phase wird mit einer Lehrprobe (Prüfung) im Theorieunterricht und mit einer Lehrprobe im praktischen Unterricht abgeschlossen.

Nach Bestehen der Prüfungen vor der zuständigen Behörde wird die Fahrlehrerlaubnis in der Klasse BE erteilt und die Fahrlehrerausbildung ist abgeschlossen. Mit der Fahrlehrerlaubnis BE darf man Pkw-Fahrschüler (mit und ohne Anhänger) ausbilden und Theorieunterricht erteilen.



Leider müssen die Kosten für den schulischen Teil der Ausbildung vom Fahrlehreranwärter selber getragen werden. Diese belaufen sich auf ca. 10-14.000€. Arbeitssuchende können ggf. durch die Bundesagentur für Arbeit bei einer Umschulung auf Antrag finanziell unterstützt werden und einen Bildungsgutschein erhalten.

Ist bereits eine Erstausbildung vorhanden, können die Ausgaben für die Fahrlehrerausbildung als Werbekosten unbeschränkt geltend gemacht werden, sofern die Ausgaben im Zusammenhang mit späteren Einnahmen stehen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem Steuerberater oder Ihrem Finanzamt.

Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, Meister-BAföG zu beantragen oder im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation eine Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenkasse zu beantragen.

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie in der Fahrlehrerausbildungsstätte oder bei der Bundesagentur für Arbeit (Bildungsgutschein Umschulung).

Fahrlehreranwärter erhalten bei uns in ihrem 4monatigen Lehrpraktikum bereits eine Vergütung sowie eine Übernahmegarantie in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.